



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Gewässerkunde
Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt I - Innovations- und Strukturpolitik,
Mittelstand, Hafen
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der
Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof (nur E-Mail)

**Betreff: BAW-Merkblatt Schadensklassifizierung an Verkehrs-
wasserbauwerken (MSV), Ausgabe 2018**

Bezug: Erlass WS 12/5257.16/5-15 vom 21.01.2016
Aktenzeichen: WS 12/5257.16/5-15

Datum: Bonn, 06.11.2018

Seite 1 von 2

Das überarbeitete BAW-Merkblatt „Schadensklassifizierung an Verkehrswasserbauwerken (MSV)“, Ausgabe 2018, wird hiermit für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eingeführt. Die aktuelle Ausgabe ersetzt die Ausgabe Mai 2015. Der Bezugserlass wird hiermit aufgehoben.

Das Merkblatt unterstützt bei der Schadensklassifizierung im Rahmen von Bauwerksprüfungen und Bauwerksüberwachungen nach VV-WSV 2101 „Bauwerksinspektion“.

Auf nachfolgende Änderungen, Überarbeitungen bzw. Neuerungen wird im Besonderen hingewiesen:

- **Kapitel 2 „Allgemeines“**
 - 2.4 neues Kapitel: Prüf- und Teilnoten
 - 2.5 neues Kapitel: Gutachterliche Bewertung

Michael Behrendt
Leiter des Referates WS 12

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4220
FAX +49 (0)228 99-300-1459

ref-ws12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

- **Kapitel 3 „Massivbau“**
 - 3.3.1 Einzelrisse im Stahlbeton
Ergänzung: Hinweise zu Korrosion an gerissenen Bauteilen im Unterwasserbereich mit Süßwasserbeaufschlagung

- **Kapitel 5 „Stahl(wasser)bau“**
 - 5 Stahl(wasser)bau (redaktionelle Überarbeitung)
 - 5.1.2 Flächige Korrosion
Änderung: Grenzwerte der Schadensbewertung verändert
 - 5.1.5 Kantenabrostung an Profilen und Blechen
Änderung: Einführung einer Schadensklassifizierung nach Belastungsart, Grenzwerte der Schadensbewertung verändert
 - 5.2 Verformungen
Änderung der Begrifflichkeit von „schadenstolerantes Bauteil“ in „sekundäres Bauteil“
 - 5.3 Risse
Änderung: Schadensbewertung erfordert ganzheitliche Betrachtung
 - 5.4.2 Schäden an Schweißnähten
Änderung der Schadensbewertung beim Schadensbild „unterbrochen“ (SK 1 auf SK 2),
Änderung des Abschnitts Risse: Schadensbewertung erfordert ganzheitliche Betrachtung

Die Online-Hilfe wurde aufgrund der Änderungen und Ergänzungen angepasst.

Der Erlass und das Merkblatt werden im Technischen Regelwerk – Wasserstraßen (TR-W) aufgenommen. Sie werden über das Infozentrum Wasserbau unter „Planen und Bauen / Technisches Regelwerk Wasserstraßen (TR-W)“ (<https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w>) im Kapitel 7 „Richtlinien, Merkblätter, Empfehlungen / BAW Merkblätter“ und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Michael Behrendt

